



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	286-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.105
Eingereicht am:	05.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Hegg (Lyss, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 06.03.2025
RRB-Nr.:	361/2025 vom 02. April 2025
Direktion:	Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Kontroversen um Jonathan Brown: Verantwortung, Finanzierung und Prävention an der Universität Bern klären

Am 2. Dezember 2024 titelte die BZ unter Bezugnahme auf die Sonntagszeitung: «Skandalprofessor wurde von der Uni Bern eingeladen». Jonathan Brown publizierte antisemitische Mitteilungen und lehnt «LGBTQ-Ideologie» ab. Er wurde vom Nahost-Institut der Uni Bern an eine Konferenz in Bern eingeladen. Der Schweizerische Nationalfonds finanzierte mit. Die Uni Bern verteidigt offenbar dessen wissenschaftliche Arbeit. Dasselbe Institut war in den Medien, weil ein Mitarbeiter den palästinensischen Angriff auf Israel vom 7. Oktober 2023 begrüßte; danach stellte sich heraus, dass er der Ehemann der Institutsleiterin ist. Er wurde später entlassen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Einladung und die finanzielle Unterstützung durch die Uni Bern?
2. Wie viel bezahlte die Universität Bern daran? Wie viel bezahlte der Nationalfonds?
3. Wer ist verantwortlich – die Uni oder der Nationalfonds?
4. Was hält der Regierungsrat davon, dass die ehemalige Institutsleiterin (und Ehefrau des entlassenen Mitarbeiters) immer noch dort tätig ist?
5. Was ist damit gemeint, dass die Universität Bern die wissenschaftliche Arbeit von Brown «verteidige»?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass sich ähnliche Vorkommnisse wieder ereignen?

Dringlichkeit beantragt: Ohne eine zeitnahe Klärung und präventive Massnahmen drohen weiterer Reputationsschaden für die Universität Bern sowie eine Verschlechterung des gesellschaftlichen Klimas in Bezug auf Antisemitismus, Diskriminierung und Vertrauen in akademische Institutionen.

Antwort des Regierungsrates

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Einladung und die finanzielle Unterstützung durch die Uni Bern?

Zunächst gilt es, die in Frage stehende Konferenz und die damit verbundene Einladung von Jonathan A.C. Brown chronologisch einzuordnen: Die Konferenz *Slavery in Islamic Law and Muslim Societies* fand im August 2023 statt. Das Massaker der Hamas und das darauf Bezug nehmende Posting von Jonathan A.C. Brown auf der Plattform X geschahen im Oktober 2023. Von den demnach zeitlich deutlich nach der Konferenz und ausserhalb von deren Kontext gemachten Äusserungen Browns in diesem Posting hat sich die Universität Bern ausdrücklich und klar distanziert.

Zu der besagten Konferenz gilt es gemäss der Universität Folgendes zu beachten: Hintergrund bildet das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierte Projekt *TraSIS: Trajectories of Slavery in Islamicate Societies: Three Concepts from Islamic Legal Sources*. Es handelt sich bei dieser Art von wissenschaftlichen Konferenzen nicht um öffentliche Publikumsanlässe, sondern Fachveranstaltungen auf Einladung. Gemäss dem üblichen Vorbereitungsprozess wurde das vorgesehene Thema ausgeschrieben und Forschende, die auf diesem Gebiet arbeiten, haben sich mit wissenschaftlichen Beiträgen beworben. Anhand der für die beteiligten Disziplinen üblichen wissenschaftlichen Kriterien wurden aus den eingegangenen Eingaben 14 Autoren ausgewählt und eingeladen, ihre Ergebnisse an der Konferenz vorzustellen. Einer davon war Jonathan A.C. Brown, Professor (Alwaleed Bin Talal Chair of Islamic Civilization) an der School of Foreign Service der Georgetown University, einer der ältesten und etabliertesten Universitäten der USA (gegründet 1789).

Brown hat schliesslich an der Konferenz seinen Fachvortrag zu einem historischen Thema gehalten. Seine wissenschaftlichen Thesen werden in der Fachgemeinschaft kontrovers diskutiert; es ist indessen ein normaler und zentraler Bestandteil von Wissenschaft, Personen mit unterschiedlichen Standpunkten einzuladen, sofern diese ihre Argumente wissenschaftlich fundiert darlegen.

Die Einladung von Jonathan A.C. Brown, seinen wissenschaftlichen Beitrag vorzustellen und die Mitfinanzierung der Konferenz durch die Universität Bern entsprechen den üblichen wissenschaftlichen Gepflogenheiten.

2. Wie viel bezahlte die Universität Bern daran? Wie viel bezahlte der Nationalfonds?

Die Kosten für die Einladung von Jonathan A.C. Brown betrugen gemäss der Universität Bern insgesamt CHF 1'152.30. Diese wurden wie folgt getragen:

- 49%: Exzellenzcluster am Bonn Center for Dependency and Slavery Studies (finanziert aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG)
- 44%: Mittel des Schweizerischen Nationalfonds SNF (TraSIS Projekt)
- 7%: Mittel der Universität Bern (Mittel zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses)

3. Wer ist verantwortlich – die Uni oder der Nationalfonds?

Die Verantwortung für die Durchführung von Konferenzen im Rahmen von durch den Nationalfonds geförderten Projekten liegt bei der geförderten Hochschule. Sie lag demnach im vorliegenden Fall bei der Universität Bern.

4. Was hält der Regierungsrat davon, dass die ehemalige Institutsleiterin (und Ehefrau des entlassenen Mitarbeiters) immer noch dort tätig ist?

Die Weiterbeschäftigung der Leitungspersonen des ehemaligen Instituts für Studien zum Nahen Osten und zu Muslimischen Gesellschaften (ISNO) war bereits Gegenstand der Interpellation 223-2023 *Berner Uni-Dozent verherrlicht öffentlich Hamas-Terror* (Frage 5) und der Interpellation 198-2024 *Wie ist die Weiterbeschäftigung der ehemaligen ISNO-Leitung zu rechtfertigen?*

Wie in den Antworten zu den beiden Interpellationen ausgeführt, hat die Universität die Vorkommnisse am ehemaligen ISNO insbesondere gestützt auf eine Administrativuntersuchung eines externen Experten eingehend und fundiert beleuchtet. Mit der Aufhebung des Instituts und der damit verbundenen Leitungsfunktionen hat sie daraus Konsequenzen gezogen, wobei sie den Rechtsgrundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten hatte.

5. Was ist damit gemeint, dass die Universität Bern die wissenschaftliche Arbeit von Brown «verteidige»?

Der Artikel in «BZ» und «Bund» konnte den Eindruck erwecken, die Universität würde die wissenschaftliche Arbeit von Jonathan A.C. Brown «verteidigen». Die Universität «verteidigt» indes dessen wissenschaftliche Arbeit keineswegs; dies wäre weder angemessen noch sachgerecht. Die Universität hat zwischen der wissenschaftlichen Arbeit von Jonathan Brown und seinen privaten Äusserungen in den sozialen Medien unterschieden, indem sie sich von letzteren klar distanziert hat.

Der Beitrag von Jonathan A.C. Brown im Rahmen der wissenschaftlichen Konferenz vom August 2023 entspricht gemäss der Universität Bern den üblichen wissenschaftlichen Standards und den einschlägigen forschungsethischen Vorgaben in der Schweiz. Davon zu unterscheiden ist das X-Posting von Brown von Ende 2023 – also nach dem Massaker der Hamas vom Oktober 2023. Dieses X-Posting dämonisiert Israel und ist als antisemitisch zu werten. Die Universität Bern hat sich in aller Form von solchen Aussagen und Standpunkten distanziert und den Inhalt des X-Postings von Jonathan A.C. Brown verurteilt.

6. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass sich ähnliche Vorkommnisse wieder ereignen?

Aus den oben dargelegten Ausführungen hat der Regierungsrat keine Anhaltspunkte, dass die zuständigen Stellen der Universität Bern nicht angemessen gehandelt und ihre Verpflichtungen im Rahmen der üblichen wissenschaftlichen Gepflogenheiten nicht wahrgenommen haben. Es bedarf daher keiner Massnahmen durch die Regierung.

Verteiler

– Grosser Rat